

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

24 (28.1.1870)



**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Leidungsverfügung.**

§. 845. Karlsruhe. In Sachen des Jagdaufsehers August Wecker von Eutingen gegen Bäder Gottlieb Burkhardt von Grumbach wegen Vertragserfüllung.

**Beschluss.**

Nach Maßgabe des diesseitigen Urtheils vom 6. September 1869, Nr. 2682, wird dem Beklagten aufgegeben, an Kläger den Restkaufschilling von fünftausend und fünfshundert Gulden (5500 fl.) binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, in gleicher Frist einen darüber wohnenden Einbündigungsgehalt aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die Gerichtsstelle angehängt werden.

Dies wird dem an unbefannten Orten abwesenden Beklagten ammit verkündet.

Karlsruhe, den 22. Januar 1870.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer.  
Dr. Buchelt.

**Öffentliche Aufforderungen.**

§. 785. Nr. 357. Fessiten. Johann Scherter, Ziegler von Rheinau, Kantons Zürich, hat im Jahr 1850 von seinem Bruder Basili Scherter, Ziegler daselbst, 2 1/2 Vierling 28 Ruthen Reben und Bienen, im Gewann Dittenhäuser Gemarkung Altenburg, neben dem Bach und Januar Moser von Rheinau, gekauft.

Da über den Eigenthumsverwerb dieses Grundstücks ein Eintrag im Grundbuch der Gemeinde Altenburg nicht vorhanden ist und der Gemeinderath die Gewähr versagt, so werden alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden.

Fessiten, den 20. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Füller.

§. 779. Nr. 425. Ettlingen. Die Gemeinde Neuburg besitzt auf Neuburgweierer Gemarkung

- a) 4 Morgen 148 Ruthen Land auf der Insel Beltenkopf,
- b) 1 Morgen 379 Ruthen Wasser- und Kiesbank daselbst.

Da diese Liegenschaften im Grundbuche nicht eingetragen sind, so werden alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieselben zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten bei diesseitigem Gerichte anzumelden, widrigenfalls diese Rechte der genannten Gemeinde gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Ettlingen, den 11. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Richard.

§. 784. Nr. 953. Lahr. Nach dem Vortrag des Handlungshauses Loebel Gebrüder in Lahr besitzt dasselbe seit einer Reihe von Jahren eigenthümlich folgende, auf der Gemarkung Lahr gelegene Liegenschaften:

- 1) Er. 2, Nr. 89, 90, 91, 92, 93. 3 Sester 82 Ruthen 78 Schuh neues Maß, ein dreifüßiges Hintergebäude, ein dreifüßiges Lagerhaus, in der Dinglinger Vorstadt.
- 2) Er. 2, Nr. 93. 1 Sester 83 Ruthen 8 Schuh neues Maß Garten in der Dinglinger Vorstadt.
- 3) Er. 3, Nr. 3. 9 Sester 95 Ruthen 26 Fuß neues Maß ein zweifüßiges Bohnhaus mit Hintergebäude, Arbeits-, Gewächs- und Badhaus, Magazin, Schopf und Stall, nebst Garten.
- 4) Er. 3, Nr. 6. 2 Sester 46 Ruthen 88 Fuß neues Maß Garten in der Bogstovorstadt.
- 5) Er. 3, Nr. 68. 2 Sester 66 Ruthen 35 Fuß neues Maß Wiese bei der Klostermühle.
- 6) Er. 3, Nr. 40, 41, 42. 3 Sester 78 Ruthen 63 Fuß neues Maß Garten in der Bogstovorstadt.
- 7) Er. 3, Nr. 181 und 182. 1 Sester 47 Ruthen 31 Fuß neues Maß Acker im Weibergarten bei der Klostermühle.

Da diese Liegenschaften auf den Namen des Handlungshauses Loebel Gebrüder als dessen Eigenthum im Lahrer Grundbuch noch nicht eingetragen sind, und nun, um deren Eintragung zu erwirken, die Erlässung einer Evidenzabteilung nöthig fällt, so ergeht auf Antrag an alle diejenigen, welche an den oben aufgeführten Liegenschaften dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, die Aufforderung, solche

binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, indem sie sonst dem aufordernden Handlungshaus Loebel Gebrüder gegenüber für erloschen erklärt würden.

Lahr, den 18. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wildens.

§. 805. Nr. 857. Mosbach. Die Erben des verstorbenen Landwirths Franz Karl Straub von Billigheim, als:

- a) Karolina, geborne Straub, Ehefrau des Johann Müller, Färbers in Buchen,
- b) Theres, geborne Straub, Ehefrau des Martin Henn von Billigheim,
- c) Josef Straub, Bäcker und Bäcker in Billigheim,
- d) Wilhelm Straub, Schwanenwirth in Mosbach,
- e) Gustav Straub, Bäcker und Engelpwirth in Billigheim,
- f) August Straub, Polytechniker in Karlsruhe,
- g) Karl Straub, Metzger in Billigheim,
- h) Elise Straub von Billigheim, minderjährig und unter gesetzlicher Vormundschaft ihrer Mutter, der Franz Karl Straub Wittwe allda, Margaretha, geb. Walter,

besten vorgebrachten auf Gemarkung Billigheim folgendes Grundstück:

13 Ruthen 75 Fuß Wiese in der Reufche, neben Mathias Großkinsty und Johann Altmair, ohne daß der Eigenthumsverwerb im Grundbuch eingetragen ist.

Auf Antrag der genannten Erben werden diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an diesem Grundstück geltend machen wollen, aufgefordert,

binnen zwei Monaten dies zu thun, widrigenfalls dieselben den gegenwärtigen Besitzern gegenüber als erloschen erklärt würden.

Mosbach, den 12. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rüttinger.

§. 803. Nr. 858. Mosbach. Franz Karl Straub Wittwe, Margaretha, geborne Walter, von Billigheim besitzt vorgebrachter Maßen auf Gemarkung Billigheim folgende Liegenschaften:

- 1) 1 Viertel 30 Ruthen Acker hinterm Wäldlein, neben Gemeinewald und Bernhard Schmitt-helm;
- 2) 1 Viertel 1 Ruthe Acker in den Felsäckern, neben Romanus Langer und dem Graben,

ohne daß der Eigenthumsverwerb derselben im Grundbuch eingetragen ist.

Auf Antrag der Franz Karl Straub Wittwe werden diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche, oder dingliche Rechte an diesen Grundstücken geltend machen wollen, aufgefordert, binnen zwei Monaten

dies zu thun, widrigenfalls dieselben dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber als erloschen erklärt würden.

Mosbach, den 12. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rüttinger.

§. 789. Nr. 860. Mosbach. Liebmann Kaufmann Wittwe, Adelheid, geborne Reuberger, von Billigheim besitzt vorgebrachter Maßen in Billigheim ein zweifüßiges Wohnhaus an der Katenbaler Straße, neben Markus und Eduard Schirmer und Josef Straub, Bäcker, vornen die Straße, hinten Rüd Ried Hofraithe, ohne daß der Eigenthumsverwerb im Grundbuch eingetragen ist.

Auf Antrag der Liebmann Kaufmann Wittwe werden diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche, oder dingliche Rechte an obigem Wohnhause geltend machen wollen, aufgefordert,

binnen 2 Monaten dies zu thun, widrigenfalls dieselben den gegenwärtigen Besitzern gegenüber als erloschen erklärt würden.

Mosbach, den 12. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rüttinger.

§. 778. Nr. 685. Säckingen. Beschluß.

Da auf die Aufforderung vom 27. Oktober v. J., Nr. 10,926, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche der Gemeinde Hämmer gegenüber für erloschen erklärt.

Säckingen, den 20. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stehle.

§. 787. Nr. 700. Korf. J. S.

der evangelischen Kirchengemeine Rheinbischhofshaus gegen unbekanntere, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen Aufforderung vom 6. November v. J., Nr. 7767, bezeichneten Liegenschaften angemeldet worden sind, so werden dieselben hiermit der evangelischen Kirchengemeine Rheinbischhofshaus, beziehungsweise den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Korf, den 22. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kamlein.

§. 816. Nr. 498. Gerlachshausen. Auf die diesseitige Aufforderung vom 13. November v. J., Nr. 6538, hat Niemand Ansprüche der dacin angegebenen Art an den fraglichen Acker erhoben, weshalb solche gegenüber des Michael Schmitt von Bitt-hardt für erloschen erklärt werden.

Gerlachshausen, den 21. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schwab.

§. 796. Nr. 1907. Mannheim. Gegen Hand- belmann Löh Stein von Weiler, Amts Einsheim, wohnhaft dahier, haben wir unter vorläufiger Fest- setzung des Ausstruchs des Zahlungsumvermögens auf den 31. Dezember 1869 Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanntmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sannt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Mannheim, den 19. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Zeroni.

§. 822. Nr. 2162. Mannheim. Appel. Gegen Kaufmann Gottfried Reuter hier haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 28. Februar d. J., Vorm. 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanntmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sannt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen,

sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Mannheim, den 24. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.

§. 826. Nr. 612. Weersburg. Die Cant gegen Michael Spiesma- cher von Bergheim betr.

Nachdem in der heutigen Liquidationstagfahrt die Erben der Ehefrau des Cantgeschäftlers, Johanna, geb. Mayer, die Erbschaft derselben ausgeschlagen haben, wird auch gegen deren Verlassenschaft Cant erkannt, und den Gläubigern aufgegeben, ihre Forderungen gegen dieselbe, soweit dies noch nicht geschehen,

binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschusses anzumelden.

Weersburg, den 13. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

§. 806. Nr. 637. Achern. Die Cant des Wilhelm Schirmermaier von Reichen betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Achern, den 20. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

§. 829. Nr. 1295. Waldshut. In der Cant des Friedrich Gerbacher von Unterlauchringen wurde heute zu Recht erkannt:

Die Ehefrau des Friedrich Gerbacher von Unterlauchringen sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von jenem ihres Mannes absondern zu lassen, und habe der Letztere die Kosten des betr. Verfahrens zu tragen.

Dies wird den Gläubigern zur Kenntniß gebracht. Waldshut, den 20. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Haurp.

Aufhebung einer Entmündigung. §. 825. Nr. 535. Weinheim. Die mittelst Erkenntniß des Großh. Bezirksamts dahier unterm 12. Februar 1862, Nr. 966, gegen Heinrich Rein- hard von Leutershausen ausgesprochene Entmündigung ersten Grades wurde wieder aufgehoben; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weinheim, den 25. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Müller.

Erbschaften. §. 774. Baden. Der vermählte Konrad Braun- aget von Badensheim ist zur Erbschaft seiner am 16. November 1867 verlebten Mutter Karl Braun- aget's Wittwe, Katharina, geborne Dietrich, be- rufen.

Derselbe wird zur Anmeldung seiner Erbschaftsprüche mit Frist von drei Monaten aufgefordert, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbschaftalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 14. Januar 1870.  
J. Gisinger, Notar.

§. 802. Mosbach. Michael und Johann Horch von Hochhausen a. R., welche an unbefannten Orten Amerikas sich aufhalten, sind an den Nachlass der Ehefrau Martin Haaf, Katharina, geborne Müller von Lohrbach mit ihren Geschwistern erbberechtigt.

Dieselben werden hiermit mit Frist von drei Monaten zu den zu pflegenden Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie in der gegebenen Zeit nicht erscheinen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen, die Erbschaft lediglich so vertheilt werden würde, als wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbschaftalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mosbach, den 18. Januar 1870.  
Großh. Rotar  
Gustav Hochketter.

Handelsregister-Einträge. §. 752. Nr. 725. Donaueschingen. Unter Ordnungszahl 66 wurde heute in das Firmenregister eingetragen:

Anton Winterhalter von Bräunlingen betreibt ein bis dahin von seiner Mutter, Michael Winter- halter's Wittwe, Josefa, geb. Zoos, daselbst geführtes Speiserei- und Kurwaarengeschäft unter der Firma "Anton Winterhalter".

Nach dem Ehevertrage mit Maria Götz von Bräun- lingen vom 18. Dezember 1869 hat jeder Ehegatte 10 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen derselben von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Donaueschingen, den 19. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rupp.

§. 768. Nr. 2111. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 2111, ist heute unter D. J. 9 des Gesellschaftsregisters dahier der Austritt der Ge- sellschafter Martin Schreier, Josef Falschlunger und Josef Futscheller aus der Gesellschaft unter der Firma Leis u. Cie. und der Eintritt der Karo- line Sarg Wittve hier in die Gesellschaft, welche von Alois Leis vertreten wird, eingetragen worden. Frei- burg, den 20. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsge- richt. Dieß.

Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen. §. 827. Nr. 2414. Freiburg. Mit Bezug auf diesseitiges Ausschreiben vom 19. d. Mis., die Fahn- dung auf einen desertirten französischen Soldaten betr., bemerken wir weiter, daß auf der letzten Spät- jahrmesse zwei Kaufschillingen des Bestohlenen Gon- dret aus Billiat, Namens J. Köppl aus Ba-

den-Baden und Jean Wiesenbanger aus Zürich, sich hier befanden, welche als Zeugen einzu- vernehmen sind, und deren gegenwärtiger Aufenthalts- ort ermittelt und anher angegeben werden soll.

Freiburg, den 24. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Straß.

§. 817. J. Nr. 123. Karlsruhe. Der Drago- ner Adolf Köffel von der 2. Escadron des 2. Drago- nerregiments, welcher bis zum 7. d. Mis. Urlaub ge- habt, ist nicht mehr eingerückt, sondern soll sich in die Schweiz begeben haben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Karlsruhe, den 24. Januar 1870.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.  
Der

Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:  
J. A. A. Rüttinger.  
v. Beyer.  
Generallicutenant.

Urtheilsverfälligkeiten. §. 837. Nr. 303. Heidelberg. In Anlaße- sachen gegen Karl Müller von Redarleinach und Mathias Stumpf von Mosbach wegen widernatür- licher Unzucht erging auf gepflogene Hauptverhandlung Urtheil: Mathias Stumpf von Mosbach sei wegen fortgesetzter widernatürlicher Unzucht und wegen Ver- suchs dieses Verbrechens zu einer Arbeitsstrafe von Einem Jahr oder zwei Dritteln in Einzelhaft, sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilvollstreckung zu verurtheilen. U. N. M. Dieses Urtheil wird dem schuldigen Mathias Stumpf von Mosbach auf diesem Wege verkündigt.

Heidelberg, den 20. Januar 1870.  
Großh. bad. Kreisgericht, Strafkammer-Abtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim.  
Reinhard.

v. Bestold.

Verwaltungssachen. Polizeisachen. §. 617. Nr. 934. Lbrach. Rößlerwirth Chri- stian Müller von Stetten wird als Agent der West- deutschen Versicherungs-Aktien-Bank gegen Feuer- schaden zu Essen für den diesseitigen Amtsbezirk be- rätigt.

Lbrach, den 20. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Birkmayer.

§. 639. Nr. 460. Waldbörn. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Kaufmann Hugo Kiefer von Waldbörn unterm heutigen als Agent der Vaterländischen Feuerversicherungs-Aktien- gesellschaft in Elberfeld für den Amtsbezirk Waldbörn be- rätigt wurde.

Waldbörn, den 20. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Hördt.

Dilger. §. 638. Nr. 989. Lbrach. Dem ledigen Kaiser Karl Friedrich Koll von hier wurde die Auswan- derungserlaubnis nach Nordamerika erteilt, nachdem sich sein Vater, Schreiner Johann Georg Koll von hier, für etwaige Schulden verbürgt hat.

Lbrach, den 22. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Birkmayer.

§. 649. Nr. 909. Adelsheim. Schreiner Wilhelm Weiß, 18 Jahre alt, von Adelsheim beab- sichtigt, nach Amerika auszuwandern. Derselbe wird nach Ablauf

von 8 Tagen den Reisepaß erhalten; was wir zur Kenntniß etwa vorhandener Gläubiger derselben bringen.

Adelsheim, den 25. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fischer.

§. 648. Nr. 624. Schwellingen. Tagelöhner Friedrich Verlinghof von Planstadt beabsichtigt, mit seiner Frau Margaretha, geb. Windisch, und einem Kinde nach Amerika auszuwandern. Derselbe wird

Wir bringen dies etwaigen Gläubigern behufs der gerichtlichen oder außergerichtlichen Wahrung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß nach Ablauf von

zehn Tagen Auswanderungserlaubnis nebst Reisepaß erteilt wer- den wird.

Schwellingen, den 22. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Richard.

Vermischte Bekanntmachungen. §. 632. Achern.

Bekanntmachung. Das Lagerbuch von der Gemarkung Oberachern ist aufgestellt, und es wird dasselbe gemäß Art. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1857 vom 1. d. M. an auf die Dauer von 2 Monaten zur Einsicht der theilhaftigen Grundbesitzer in dem Rathhause zu Oberachern aufgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibungen der Liegenschaftstücke und ihrer Rechtseigenschaften sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Achern, den 24. Januar 1870.  
Wolff, Bezirksgeometer.

§. 637. Emmendingen. (Holzversteige- rung.) Aus den Ebenenbacher Domänenwaldungen, Distrikt Lober, werden bis

Dienstag den 1. Februar d. J. folgende Holz mit halbjähriger Vorfrist öffentlich versteigert:

- 1 Kist. eichenes Ruchholz, 5' lang, 52 Kist. buchenes, 15 Kist. eichenes, 20 Kist. forlernes Scheitholz,
- 10 Kist. buchenes, 7 Kist. eichenes, 8 Kist. for- lenes und 10 Kist. gemischtes Brägelholz, 3 Kist. eichenes, 2 Kist. tannenes Rebs- steinholz (8' lang), 2000 Stück buchene, 2000 Stück gemischte und 1000 Stück for- lerne Wellen.
- 6 Stämme eichenes, 10 Stämme tannenes Bau- und Ruchholz, 78 Stück forlerne Säglöße und 92 Stück forlerne Diegel.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag, umweit des sog. Brudergartens.

Emmendingen, den 23. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksforstrei.  
Fischer.